

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 920.

C i r c u l a r e

Nro. 12558.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Personalsteuer wird in derselben Art, wie sie im Jahre 1821 eingehoben wurde, auch für das Militärsjahr 1822 beybehalten.

(1) Laut hoher Hofkanzley = Verordnung vom 7. d. M., Zahl 26,074 haben Seine Majestät mit a. h. Cabinetsschreiben vom 28. August d. J. anzuordnen geruhet, daß die Personalsteuer, so wie dieselbe in dem laufenden Jahre 1821 entrichtet wurde, auch für das künftige Jahr 1822 ausgeschrieben werde.

Da in Gemäßheit dieses a. h. Befehls die Personalsteuer für das Jahr 1822 nach jenen Grundsätzen, welche in der mit gedruckter Verordnung des hier bestandenen provisorischen Guberniums vom 22. März 1815, Nr. 3225, bekannt gemachten Instruction enthalten sind, zu repartiren und einzuhoben ist, so wird dieses mit dem Beseße zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter einem die Weisung erhalten, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschriften für das Militärsjahr 1822 hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1821 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten à Conto und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbogen pro 1821 einzubringen.

Laibach am 15. September 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs. Excellenz

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Franz Skamperl,
k. k. Gubernialrath.

3. 922.

Nr. 12558.

Circulare des k. k. Illyrischen Guberniums zu Laibach.

(Die Ausschreibung der Erwerbsteuer für das Triennium der Jahre 1822, 1823 und 1824 betreffend).

(1) Laut hoher Hofkanzley = Verordnung vom 7. d. M., Zahl 26074, haben Se. Majestät mit a. h. Cabinetsschreiben vom 28. August d. J. anzuordnen geruhet, daß die Erwerbsteuer, so wie dieselbe in dem laufenden Jahr 1821 entrichtet wurde, auch für das künftige Jahr 1822 entrichtet werde.

Da das Triennium, für welches diese Steuer ausgeschrieben wurde, sich mit dem Schlusse des laufenden Jahres endigt, so muß, in Gemäßheit des obgedachten a. h. Befehls, die Erwerbsteuer nach den Grundsätzen des a. h. Patents vom 16. December 1815 für die nächsten drey Jahre, d. i. 1822, 1823 und 1824 bey den dieser Steuer unterliegenden Individuen vorgeschrieben und eingehoben werden, und so, wie hiernach unter einem, wegen der schnellen Aufnahme und sohinigen Vorlage der Erwerbstabellen, dann wegen der unaufgehaltenen Aus-

fertigung der Erwerbsteuerscheine und sicheren Einbringung der Steuerbeträge, die erforderlichen Veranlassungen getroffen werden, eben so werden sämtliche Steuerpflichtige mit Bezug auf die, hinsichtlich dieser Steuer unterm 8. März 1816 Nr. 1400 erlassene Currende des hiesigen provisorischen Guberniums hie mit nachdrücklichst aufgefordert, ihre, der Erwerbsteuer unterliegenden Beschäftigungen bey den ihnen vorgesezten Bezirks-Obrigkeiten längstens bis 20. des nächstkommenden Monats October d. Jahrs anzumelden, und darüber die vorgeschriebenen Fassionen bey der sonst zu befahren habenden patentmäßigen Ahndung einzubringen. Laibach am 15. September 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs. Excellenz

Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Franz Skamperl,
k. k. Gubernialrath.

Z. 893. **B e r l a u t b a r u n g.** Nro. 11215.

Hinsichtlich der Entrichtung der Fleischkreuzergebühr von jenen Parteyen, welche ihr Vieh nicht in demjenigen Pachtbezirke schlachten, in welchem sie ihr Domicilium haben. (3)

Zur Hindanhaltung mehrerer Anstände, welche sich aus der Einführung und Verpachtung des Fleischkreuzergefäßs am flachen Lande durch den Umstand ergeben haben, daß das Fleischkreuzergefäß, zu Folge des allerhöchsten Patents vom 16. Julius 1764, im Orte der Schlachtung entrichtet werden muß, wird, in Folge hohen Auftrags der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 8. August 1821, Zahl 30569, hiermit zur allgemeinen Darnachachtung kund gemacht, daß die Fleischauschrotter ihr Vieh nur in demjenigen Pachtbezirke, in welchem sie ihr Domicilium haben, schlachten, und dasselbe nicht in einen andern Pachtbezirk zur Schlachtung treiben dürfen, widrigens sie in ihrem Wohnorte von dem dahin getragenen, in einem andern Pachtbezirke geschlachteten Fleische, ungeachtet dessen, daß hievon schon bey der Schlachtung die tariffmäßige Fleischkreuzergebühr bezahlt worden ist, der abermahligen = Fleischkreuzer = Entrichtung zu unterliegen haben würden. Laibach den 24. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Hrn. Gouverneurs. Excellenz,

Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 918. **Circular = Verordnung** Nro. 12559.

des kaiserl. königl. iayrischen Guberniums zu Laibach.

Die unveränderte Einhebung der bisherigen Grundsteuer summe für das Militär-Jahr 1822 betreffend.

(1) Laut eines herabgelangten hohen Hofkanzleydecrets vom 6. d. M., Zahl 26082/2309, haben Se. Majestät mit a. h. Cabinetsschreiben vom 28. v. M. anzuordnen geruhet, daß zur Bedeckung des Staatserfordernisses im Wege der directen Besteuerung für das Verwaltungsjahr 1822 die Grundsteuer im Herzog-

thume Krain und im Bisbacher Kreise nach dem, für das Verwaltungsjahr 1821 vorgeschriebenen, Ausmaße unverändert einzuhoben und zugleich mit 1. November 1821 die Häusersteuer nach den in den übrigen deutschen Provinzen angenommenen Grundsätzen einzuführen sey.

In Beziehung auf die Grundsätze und Modalitäten der Einführung der neuen Häusersteuer sind die ausführlichen Bestimmungen in der abgesonderten Currende vom heutigen Tage, Zahl 12560, enthalten; hinsichtlich der Grundsteuer aber werden die Bezirkeobrigkeiten, in Gemäßheit des oberrwähnten a. h. Befehls durch die Kreisämter unter einem angewiesen, dieselbe für das neu eintretende Militärjahr 1821 einstweilen, bis die neuen Vorschriften hinausgegeben werden können, nach der für das Jahr 1821 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten 2 Conto und gegen einstweilige Abquittirung auf den bis herigen Zahlungsbögen der Contribuenten einzuhoben.

Laibach am 15. September 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,

Alphons Graf v. Porcia,
Vizepräsident.

Franz Kamperl,
k. k. Erbverwalter.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 902

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7647.

(2) Vermög hoher Sub. Verordnung vom 7. September l. J., Nr. 11918, müssen für die hiesige Gebähr- und Findel-Anstalt mehrere Geburts-Hülf-Instrumenten von Eisen und Zinn, dann verschiedene Erfordernisse aus Leinwand, 12 Paar Pantoffeln und mehreres kuffernes und eisernes Geschir beygeschafft werden.

Zur Lieferung dieser Erfordernisse wird eine öffentliche Versteigerung den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Kreisamte Statt haben; diejenigen nun, welche diese Lieferung zu übernehmen wünschen, werden auf dem obigen Tage und zur besagten Stunde in dieses Kreisamt zu erscheinen hiermit eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 16. September 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 912.

Nro. 778. Crim.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 10. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte, im Landhause am neuen Markte, in dem Rathssaale, die Licitation zur Bespeisungs- Uebernahme der Inquisiten des hierortigen Arresthauses für das angehende Militär-Jahr 1822 abgehalten, und diese Bespeisung, so wie die Lieferung des Brotes, demjenigen überlassen werde, der sich hiezu um den mindesten Beköstigungsbetrag herbeylaffen wird. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse und Bespeisungs-Modalitäten für gesunde und franke Inquisiten können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, allenfalls auch abschriftlich erhoben werden.

Laibach den 21. September 1821.

z. Z. 924.

(1)

no. 5045.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Margareth, Maria und Gertraud Zepuder, als unbedingt erklärten Erbinnen, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes ihres, im Jahre 1816 allhier verstorbenen Bruders Anton Zepuder, die Tagsatzung auf den 29. October l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen gegründeten Anspruch stellen zu können vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sogewiß anmelden und selbe sohin geltend darthun sollen, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 14. September 1821.

z. Z. 897.

no. 4715.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Joseph Piller, Gewaltsträgers des Johann Skoff, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem verstorbenen Franz Kav. Skoff, gewesenen Pfarrvicars zu Zirkle, im Bezirke Thurnamhart, die Tagsatzung auf den 15. October l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch auf den Verlaß dieses Verstorbenen zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen sogewiß anmelden und sohin rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. bezumessen haben werden.

Laibach am 28. August 1821.

z. Z. 265.

no. 464.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Pusner, Curator des Bernhard Freyherrn v. Rosetti'schen krainerischen Vermögens, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Rusdorf in Innerkrain intabulirten Urkunden, als:

a) Der Charta bianca vom 5. Sept. 1757, intab. 11. April 1760, ausgestellt von der Frau Henriette Freyinn v. Rosetti, geborne Gräfinn v. Prank, in die Frau Felicitas Rappus v. Püchelstein, lautend pr. 1000 fl.

b) Der Charta bianca, dd. 9. Juny 1751, et int. 11. April 1760, ausgestellt von Hrn. Carl Leopold Gabriel Abraham de Werth, 729 fl. 1 1/4 fr.

c) Der Charta bianca vom 29. Dec. 1751, und intabulirt den 16. May 1760, ausgestellt von Hrn. Carl Freyherrn v. Rosetti und an die Frau Margareth v. Steinhoffen lautend pr. 200 fl.

d) Des Vergleichs, dd. 27. April 1749 et intab. 8. July 1760, geschlossen zwischen der Frau Maria Anna Josepha Freyinn v. Rosetti, gebornen Gräfinn v. Thurn, dann zwischen Hrn. Carl Bernhard Freyherrn v. Rosetti, Fideicommissgenieser, und Hrn. Carl Leopold Freyherrn v. Rosetti, als nächster Fideicommiss-Anwärter, zu Gunsten der, der erstern gebührenden, wittiblichen Unterhaltung pr. 680 fl., dann der zu ihrer Disposition bestimmten 5000 fl., und ihres Heirathsguts pr. 1000 fl.

e) Der Charta bianca, dd. 23. April 1755, et intab. 15. Dec. 1760, ausgestellt von Hrn. Carl Leopold Freyherrn v. Rosetti, und an Hrn. Joseph Huber v. Hubenfeld, lautend pr. 401 fl. 40 fr.

f) Des Schuldbriefs, do. 15. März 1751, et intab. 9. April 1761, ausgehend von Hrn. Carl Leopold Freyherrn v. Rosetti, und an die Frau Constantia Gräfinn v. Orson, lautend pr. 200 Ducaten à 6 Livres oder 226 fl. 40 fr., und andere 200 Ducaten à 5 Livres oder 188 fl. 53 1/4 fr., und

g) des Heirathsvertrags dd. 12. October 1754, et intab. 19. May 1763, zwischen Hrn. Carl Leopold, dann Carl Bernhard Freyherrn v. Rosetti, und der Frau Henriette

Freierinn v. Rosetti, gebornen Gräfinn v. Prank, zur Versicherung des Heirathsgutes 1000 fl. und der wirthlichen Unterhaltung mit jährlichen 300 fl. gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf diese Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewis anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigen auf weiteres Anlangen die vorgebachten Urkunden, respect. die darauf befindlichen Vormerkungs-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 30. Jänner 1821.

1. Z. 264.

Nro. 852.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch der Andreana, verehelichten Graf, gebornen Zörer, und Kaveria Zörer, de pres. 23. October 1820, 1. Z. 5795, dann sub pres. 15. Febr. 1821, und die diesen Gesuchen bestimmend vom Dr. Andreas Kav. Repeschitz, als aufgestellten Curator unter 2. Dec. 1820 anher erstattete Aeußerung, in die gebethene persönliche Vorladung ihres vermisten Bruders Joseph Zörer, Sohn des Andreas Zörer, gewesenen Bandfabrikanten zu Laibach, und seiner Gattinn Francisca Kaveria Zörer, beyde nun seligen, welcher ungefähr im Jahre 1787 Laibach verlassen, sich in die Fremde begeben hat, seitdem aber nicht mehr zurückgekommen, und durch die ganze Zeit unbekannt geblieben ist, gewilliget worden.

Er, Joseph Zörer, wird daher hiervon, mittelst dieser öffentlichen Ausschrift, mit dem Besage verständiget, daß, wenn derselbe binnen der, im §. 277 b. G. B. bestimmten Frist von einem ganzen Jahre anher nicht erscheinen, oder dieses k. k. Stadt- und Landrecht von seinem Leben nicht auf andere Art in die Kenntniß setzen würde, sodann ohne weiters zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Laibach den 16. Februar 1821.

3. 890.

ad Nro. 4660.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Michael Sternolle, Curators der minderjährigen Anna und Carl Schweiger, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes, nach der am 21. May k. J. alhier verstorbenen Ursula, verehelichten Schweizer, die Tagsagung auf den 15. Octob. k. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, auf den Verlaß dieser Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfällige Forderung sogleich angeben und selbes in der Folge geltend machen sollen, als widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 28. August 1821.

1. Z. 598.

Nro. 6302.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die, von der Helena Valentin, als ehegattlich Michael Smolle'schen Vermögens-Verwahrerin, gebethene Ausschrift dieses Amortisations-Edicts, hinsichtlich des, zwischen dem verstorbenen Michael Smolle, dann dem Thomas und Maria Petriß, geschlossenen, in Verlust gerathenen Tauschvertrags vom 10., intab. 22. August 1801, soweit in dieser Urkunde die Eheleute, Thomas und Maria Petriß, von dem Michael Smolle ein Darlehen von 500 fl. empfangen zu haben bekennen, und selbes, nebst 6 pre. Interessen, zurück zu bezahlen sich verpflichteten, gewilliget worden; daher dann alle jene, welche auf diese Urkunde, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogleich bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzumelden und rechtsgeltend darzuthun haben, als im Widrigen, so weit es das gedachte Darlehen betrifft, auf weiteres Ansuchen der Bittstellerinn

Dieser Kaufvertrag, nach fruchtlos versuchener Amortisationsfrist, für nichtig und getödtet erklärt werden wird.

Laibach am 21. November 1820.

Z. 898.

Nro. 4832.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch des Paul Michalkovich, als Vormunds der minderjährigen Theresia Octavia Torner (fälschlich Josepha Germet genannt), zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem, auf der Pfarr Weinitz verstorbenen Pfarrer Jacob Hluppar, die Tagsetzung auf den 22. October d. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte, auf den Verlass dieses Verstorbenen einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen sogleich anmelden und sohin geltend darthun sollen, widrigens nur ihnen die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 4. September 1821.

Z. 891.

(5)

ad Nro. 4716.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Joseph Piller, Curators des, unwissend wo befindlichen und abwesenden, Bernard Mayer, zur Erforschung des allfälligen Passivi nach seiner am 30. Jänner 1821 allhier verstorbenen Gheiwirthin Francisla Mayer gebornen Mader, die Tagsetzung auf den 8. October l. J., Morgens um 9 Uhr, vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem rechtlichen Grunde einen Anspruch auf den Verlass derselben zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen so gewiß anmelden und sohin rechtsgeltend machen sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des b. G. B. zuschreiben haben werden.

Laibach am 28. August 1821.

Nemtlliche Verlautbarungen.

Z. 896.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nro. 2973.

(2) In Folge hoher Sub. Genehmigung vom 31. v. M., Nro. 11504, wird am 27. l. M. früh 9 Uhr, ein bedeutender Vorrath von gelöschtem Kalk in kleinen Partien, bey der städtischen Ziegelhütte am kleinen Graben im Versteigerungswege hindan gegeben.

Worvon Magistrat die Kauflustigen mit dem Beysage verständiget, daß die Licitation im Orte des Kalkvorraths Statt finden wird.

Stadt-Magistrat Laibach am 12. September.

Bermischte Verlautbarungen.

A n k ü n d i g u n g.

(1)

Bey dem Unterzeichneten, in der Handlung zum Mohren, auf der Pokamen-Nr. 3, sind, nebst allen Gattungen Gemüse-, Feld-Früchten- und Blumen-Samen, auch die schönsten Gattungen holländischer Blumen-Zwiebeln von Hyacynthen und Tulipanen, einfache und gefüllte, die längstens bis Mitte des künftigen Monats in die Erde gebracht werden müssen, zu haben; unterweges aus Haarlem in Holland; auch befinden sich hier selbst noch die schönsten Gattungen Kaiserkronen, Tazetten-, Iris-, Tonquillen-, Amarillis-, Lilien-, Anemonen- und Ranunkel-Wurzeln von vorzüglicher Schönheit und Farbensmischung, womit sich der Unterzeichnete, besonders für künftiges Frühjahr, oder auch zur Winter-Flor in Geschirren und Gläsern, bestens empfiehlt, sich vor-

hinein die volle Zufriedenheit seiner verehrten Abnehmer schmeichelt, und gute und billige Bedienung zusichert. Ergebenster Ferd. J. Schmidt.

B. 919

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Sakouscheg, von Altoberlaibach, in die Ausfertigung des Amortisationsedicts, in Betreff nachstehender, in Verlust gerathenen, Urkunden gewilliget worden: 1ten. der vom Thomas Sakouscheg ausgehenden, an Andre Jerina lautenden Schuldobligation, ddo. 31. Jänner 1797, intabulato 6. July 1799, pr. 170 fl.; 2ten. des. vom Thomas Sakouscheg ausgehenden, an Georg Jerina lautenden Schuldbriefes, ddo. 6. intabulato 17. Juny 1800, pr. 425 fl.; 3ten. des. vom Nämlichen ausgehenden, an Martin Trocha lautenden Schuldbriefes, ddo. 29. December 1802, intabulato 9. Februar 1803, pr. 680 fl.; 4ten. des Bestandcontractes zwischen Thomas Sakouscheg und Jerny Escherne, ddo. 5. intabulato 9. März 1803; 5ten. des ebenfalls vom Wittstaller ausgehenden, an Martin Trocha lautenden Schuldscheins, ddo. et intabulato 10. Jänner 1804, pr. 255 fl.; 6ten. des von dem Nämlichen ausgehenden, an Matthäus Eschott lautenden Schuldbriefes, ddo. 23. März 1803, intabulato 6. April 1805, pr. 51 fl.; und 7ten. der von ebendemselben ausgehenden, an Michael Koberitsch lautenden Schuldobligation, ddo. 14. Jänner 1807, intabulato 6. October 1807, pr. 1500 fl.

Alle jene daher, welche auf diese Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeynen, haben selben binnen 1 Jahr 45 Tagen so gewiß geltend zu machen, widrigens, auf weiters Einschreiten des Thomas Sakouscheg, alle vorerwähnt in Verlust gerathenen Urkunden für getödtet, null und nichtig erklärt werden würden. Freudenthal am 15. Juny 1821.

Kostknaben werden gesucht.

(1)

Unterzeichneter, der sich in freyen Amtsstunden mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend abgibt, und durch mehre Jahre sich die höchste Zufriedenheit der Aeltern und (1. 1.) Herrn Präfecten und Professoren erworben hat, auch einen eigenen Haus-Informator hält, hat 4 leere Plätze für Knaben noch übrig. Diejenigen Aeltern, welche ihre Söhne, die, nebst den besten Classen, auch eine gute reine deutsche Sprache zu erlangen ihm anvertrauen wollen, belieben sich selbst an ihn in Briefen zu wenden.

Über die Zufriedenheit der Herren Präfecten, Professoren und Aeltern, kann er sich legal vielfach ausweisen. Klagenfurt am 19. September 1821.

Franz de Paula Böhm,

k. k. Oberbergamts- und Berggericht's-Beamter, wohnhaft in der Hofkirchgasse, Nr. 37.

An Musikfreunde.

(1)

Bey C. Maschek, in der Jacobsgasse, Nr. 155, im zweyten Stock ist zu haben:

Für das Forte-Piano.

- Duverturen (aus Torvaldo und Dorliska, für 2 Hände 45 kr., für 4 Hände 1 fl.
- von { — L'inganno felice } — 2 — 30 — 4 — 45 fr.
- Rossini. { — La donna del Lago } — 2 — 30 — 4 — 45 =
- Moscheles, französisches Rondo, concertiv. für Forte-Piano und Violin mit Orchester-Begleitung 4 fl.
- Moscheles. Bravour-Variationen für Violin mit Quartett-Begl. 2 fl.
- Reicha. Grand-Trio für Flöte, Violin und Violoncell 4 fl. 30 —

3. 887.

Berufung der Gläubiger und Schuldner des Herrn Anton Lessortz seel., gewesenen Verwalter der Herrschaft Pölland. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Einsprechen des Herrn Johann Oblak, als gerichtlich aufgestellter Curator der Anton Lessortzischen Verlassenschaft, zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes, die Tagsetzung auf den 10ten October d. J., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem Bezirksgerichte anberaunt worden. Es werden daher alle jene, welche an diesem Verlasse, aus was immer für einem Rechtsgrunde, etwas anzusprechen vermaßen oder zu selben etwas schulden, aufgefordert, zu dieser Tagsetzung zu erscheinen, und erstere ihre Forderungen gegen dem obbenannten Herrn Curator liquidiren, letztere aber als ihre Schulden um so gewisser anzugeben haben, als widrigens nach Verlauf dieser Frist, der Verlass, in Beziehung auf erstere nach §. 814 des B. G. B., abgehandelt, gegen letztere aber ohne weiters im Rechtswege fůrgewandelt werden würde.

Bezirks-Gericht Pölland den 25. August 1821

3. 571.

Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kallentrunn und Thurn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Barthelme Kastellig, von Oberbruscha, in die Ausfertigung der Amortisationsedictes, hinsichtlich nachstehender, auf die, dem Staatsgut Thurn, unter Urb. Nr. 3 zinsbare, zu Oberbruscha gelegene Hube intabulirten, vorgeblich vertilgten Urkunden, als:

a) Der von Jacob Kastellig, zu Gunsten der Margareth Keber über 59 fl. 12 1/2 kr. ausgestellten Schuldobligation, ddo. 17., intabul. 19. Jänner 1795; 1) des, von dem Nahlmlichen, auch für die Margareth Keber über 100 fl. ausgestellten Schuldbriefs, ddo. 2., intabul. 22. November 1799; 2) des für Lucas Terantschitsch, wider Jacob Kastellig, wegen 95 fl. 44 kr. erfolgten Urtheils, ddo. 5. März und 24. Juny, intabul. 14. July 1803; und 3) des, zwischen Joseph Terach und Jacob Kastellig, über schuldige 350 fl. errichteten gerichtlichen Vergleichs, ddo. 6., intabul. 18. Februar 1808 gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf die ebengenannten Urkunden Ansprüche zu machen vermaßen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 5 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, als widrigens die ersizgenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate, auf weiteres Anlangen für null, nichtig und wirkungslos erklärt werden würden. Laibach am 9. Juny 1821.

3. 258.

Amortisations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird, über Ansuchen des Johann Koppia, Grundbesizers an der Bier, hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das nachstehende und angeblich in Verlust gerathene, unter 15. November 1806 errichtete, und zu Gunsten der Studienfonds-Herrschaft Kallentrunn am 8. Jänner 1807 auf die vorhin Primus Sav. rŝchnigische, im Dorfe Bier an der Feistritz liegende, dem Grundbuche der Staatsherrschaft Michelstetten sub Urb. No. 585 1/2 dienstbare Mühle intabulirte Cautions-Instrument einen Anspruch zu stellen vermaßen, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen sogewiß geltend machen sollen, als im Widrigen diese Urkunde für gerichtet und nichtig erklärt werden würde. Bezirksgericht Kreutberg am 9. Dec. 1820.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. September. Herr Joh Corove, Conceptist bey der k. k. Staatsgüter-Administrot., alt 64 J., am Platz Nr. 240, an der Wassergrube.

Den 18. Joseph Baktitsch, Lehnkutscher, alt 55 J., in der Rothgasse Nr. 126, am Nervensteker. — Mathias Gilli, ein Marquer, von Bergoin in der Schweiz gebürtig, alt 28 J., im Civ. Spit. Nr. 2, an der Lungenschwindsucht.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 906. Umlaufschreiben des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Nr. 11920.
Die Aus- und Durchfuhr von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art nach der
Provinz Servien wird verbotben.

(2) Se. k. k. Majestät haben über eine allerunterthänigste Anfrage mit allerhöchster Entschliesung aus Pöggstall vom 3. v. M. zu befehlen geruhet, daß zu besserer Sicherstellung des vorgestreckten Zweckes, der, wegen des in der Moldau und Wallachey gegen die Ottomanische Pforte ausgebrochenen Aufstandes, mit diesämlichem Umlaufschreiben vom 25. May l. J., Zahl 6360, bekannt gemachte Aus- und Durchfuhrs-Verboth von Waffen und Kriegsbedürfnissen aller Art auch auf die, besagten Fürstenthümern zunächst gelegene Provinz Servien auszudehnen seye.

Welche allerhöchste Entschliesung hiemit, in Folge des eingelangten hohen Hoffkammer-Decretes vom 25. J30. v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, Laibach am 7. September 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,
Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 907. Currende des k. k. illyr. Guberniums. Nr. 11322.

(2) Die Besitzer von Hammergewerken gehören, nach ihrer persönlichen Eigenschaft, wenn sie vermöge Geburt oder anderer Eigenschaft nicht schon einer höheren Stempelclasse zugewiesen sind, gleich den Fabriks-Inhabern, zur siebenten Stempelclasse von Zwey Gulden, und sonach müssen auch ihre Bücher nach dem §. 44 des Stämpelpatentes Lit. A. mit dem Stämpel von fünfzehn Kreuzer für jeden Bogen versehen werden.

Welche Vorschrift hiemit, in Folge des eingelangten hohen Hoffkammerdecretes vom 12. J20. l. M., Z. 29347, zur allgemeinen genauen Darnachachtung bekannt gemacht wird. Laibach am 31. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz,
Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Z. 910. Umlaufschreiben Nr. 11588.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Verfahrungsart bey Ausübung der Civil- und Criminalgerichtsbarkeit gegen die Bewohner der Militärgränze wird bestimmt.

(2) Se. k. k. Majestät haben über eine, von dem kuffenländischen Appellationsgerichte unterlegte Anfrage, wie sich gegen die Bewohner der Militärgränze bey Ausübung der Civil- und Criminaljurisdiction benommen werden soll, und dem von der obersten Justizstelle nach gepflogenem Einvernehmen mit dem hohen k.

(Zur Beilage No. 77.)

k. Hofkriegsrathe, und der hohen Hofcommission in Justizgesekhsachen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, vermöge allerhöchster Entschliesung vom 30. Juny l. J., zu bestimmen geruhet, daß, so viel es die Civilgerichtsbarkeit betrifft, das Hofdecret vom 22. April 1809, Z. 890, der Justizgesekhsammlung, auch auf den Gränzen ohne Unterschied, ob er zum activen Milit. Dienste verwendet werde, oder nicht, Anwendung habe; daß aber dasselbe weder auf die bürgerlichen Einwohner der zwölf Gränzcommunitäten, als: Zeng, Carlobago, Petrinia, Costainiza, Bellowa, Joanich, Brod, Peterwardein, Carloviz, Semlin, Pansschowa und Weiskirchen, noch auf die, in den Bezirken der Gränzregimente sich aufhaltenden Handels- und sonstigen Gewerbsleuten, welche als solche conscribirt, und daher von dem Militärdienste befreyt sind, bezogen werden können, daß also die Gränzeinwohner dieser Classen berechtiget seyen, die Jurisdiction der Civilgerichte freywillig zu prorogiren; daß endlich nicht bloß derjenige Gränzeinwohner, der zu einer der lehterwähnten Classen, sondern noch derjenige, der zu dem eigentlichen Gränzstande gehört, folglich jeder Gränzbewohner ohne Unterschied in bürgerl. Rechtsangelegenheiten, wo eine Prorogation der Civiljurisdiction eintritt, bey dem betreffenden Civilgerichte gültig belangt werden könne.

Was hingegen die Criminalgerichtsbarkeit anbelangt, so ist die Vorschrift des §. 221 Nro. 3 des Strafgesekhs auf die Gränzen ebenfalls anzuwenden, wenn sie auch nicht zum activen Dienste verwendet werden; gegen die bürgerl. Einwohner der sogenannten Gränzcommunitäten aber, und gegen die in den Bezirken der Gränzregimenter wohnhaften Handels- und Gewerbsleute von vorbezeichneter Art, kann wegen Verbrechen, die sie außer der Gränze begehen, von den Criminalgerichten nach dem §. 219 des Strafgesekhs verfahren werden, jedoch sind auch Gränzeinwohner dieser Classen, wenn sie wegen eines in der Gränze verübten Verbrechens außer der Gränze angehalten werden, ohne Ausnahme dem nächsten Militär-Commando zu übergeben, damit sie an die betreffenden Gränzbehörden abgeliefert, und von denselben, nach den in der Gränze bestehenden besondern Strafgesekhs, die sie übertreten haben, behandelt werden können.

Welche allerhöchste Entschliesung hiemit, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzley-Decrets vom 31. v. 24. l. Monats, Zahl 21530, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 31. August 1821.

In Abwesenheit Sr. des Herrn Gouverneurs Excellenz

Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Subernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 901.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7694.

(2) Mit Verordnung vom 7. September l. J., Nr. 11,829, hat das hohe k. k. Gubernium die angetragene Erbauung einer gesperrten Hütte auf dem Castell, zur Verwahrung der städtischen Feuer-Signal-Kanonen, genehmigt, und die dießfällige Bauführung im Versteigerungs-Wege zu verpachten anbefohlen.

Dem zu Folge wird die dießfällige Versteigerungs-Tagung auf den ersten October d. J., Vormittags 9 Uhr, festgesetzt und bey diesem k. k. Kreisamte Statt haben.

Welches hiemit mit dem Beysatze kund gemacht wird, daß die hiebey erforderlichen Arbeiten in der Maurerarbeit mit dem veranschlagten Betrage

pr.	27 fl.	55	fr.
Zimmermanns-Arbeit	27 fl.	3¼	fr.
Tischler	=	=	.	.	.	3 fl.		
und Schlosser	=	=	.	.	.	7 fl.	30	fr.
dann in Lieferung des Maurers-Materiale	pr.	125 fl.	56	fr.
und des Zimmermanns-Materiale	pr.	79 fl.	6 ¼	fr.

bestehen.

Diejenigen nun, welche diese Arbeiten und Lieferung zu übernehmen wünschen, werden am obigen Tage und zur besagten Stunde in dieses k. k. Kreisamt zu erscheinen hiemit eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 16. September 1821.

Z. 909.

(2)

Nr. 7772.

In Folge Ansinnen des k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazins vom heutigen, Z. 2403, soll die Subarrend. Verhandlung für den Winter-Semester 1822, und zwar für die hierortige Garnison und für die hier stationirten Bräuen vorgenommen werden.

Der von dem Subarrendator täglich beyzustellende Bedarf besteht in

Brotportionen	1087
Hafer	141
Heu à 8 Pf.	10
Heu à 10 Pf.	92
Gehäck-Stroh à 1 ½ Pf. die Portion	2
Streustroh à 3 Pf. die Portion	152

Ueberdieß hat der Subarrendator noch monatlich abzuliefern:

Lagerstroh 101 Centen, 50 Pf., Leinöhl 24 Maß, Lampendocht 1 Pf.

Die Verhandlung wird am 29. September früh um 9 Uhr beginnen und um 6 Uhr Abends geschlossen.

Wozu alle Uebernahmslustigen geladen werden.

Kreisamt Laibach am 18. September 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 905.

Nro. 4863.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der causae p. p., zur Erforschung der Schuldenlast nach der, am 28. October 1817 im hierortigen Civilspitale verstorbenen Maria Wogathey, die Tagung auf den 15. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlah, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermerinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. D. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. September 1821.

Ämliche Verlautbarung.

Z. 900. Kundmachung. ad Nr. 1523.
 (2) Da zu Folge hohen Hofkammer- Decrets vom 17. August 1821, Zahl 2900/3770, und Wohlwöblich k. k. illyrischen Bancal- und Salz- Gefällen- Administrations- Auftrag vom 28. August d. J., Zahl 9747/3767, das Cordonshaus des Zollamts Tröplach, in der Zwischenlinie gegen das Venetianische in Oberkärnthen, in dem Bezirke Grünburg zu Möderndorf, sammt den dazu gehörigen Wurzgartl und darin befindlichen unbrauchbaren Inventarial- Amtsgeräthe, mittelst öffentlicher Vicitation an den Meistbiethenden, und gegen bare Bezahlung, nach erfolgter höhern Ratification versteigert werden sollen, und zur Vicitation dieses Bancal- Cordonshauses und Wurzgartens, mit dem Ausrufspreise von 170 fl., den 5. October 1821 bestimmt worden ist; so werden alle Kauflustige zu diesem, im Orte der Realität Tröplach vor sich gehenden, Vicitation mit dem Beysage eingeladen, daß die Verkaufsbedingnisse bey dem k. k. Mauthoberamte in Willach, und bey dem k. k. Zollamte in Tröplach eingesehen werden können. Die Steuern und Gaben belaufen sich jährlich auf etliche 51 Kreuzer.

Dieses Bancal- Cordonshaus Nr. 40 ist gemauert, 1 Stock hoch, erhielt erst im Jahre 1815 eine neue Bretterbedachung; zu ebener Erde sind 3 Zimmer, 1 Küche und 1 Gewölb, und im 1. Stock bestehen dergleichen nur 3 mit Brettern verschlagene Kammern, wo mit wenigen Unkosten durch Ziegelwände u. zur bequemen Wohnung hergestellet werden können, und hat nebstbey einen Wurzgarten von 2 Mafel Unsaat.

Gedachtes Cordonshaus hat in der Länge 8 Wiener Klafter und 2 Schuh,
 — Breite 5 — — — 4 —
 — Höhe 2 — — — 3 —

steht ganz frey, vorwärts ist die allgemeine Straße, und die übrigen 3 Haustheile gränzen an Gärten und Wiesen verschiedener Parteyen.
 Von dem k. k. Mauth- und Salz- Oberamte Willach den 5. September 1821.

Z. 908. Vicitations- Ankündigung. (2)
 In Folge herabgelangter hoher Anordnung wird zur Sicherstellung des Haberbedarfes für das k. k. Karster Hof- Gestütt zu Lippiza und Pröstraneg im Militär- Jahr 1822 am 4. October d. J., um 10 Uhr Vormittag, eine öffentliche Vicitation in der Verwaltungsamts- Canzley der k. k. Staats- Herrschaft zu Ufelsberg abgehalten, wozu alle Versteigerungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der ganze Bedarf, bestehend in 7500 R. O. gestrichene Mezen Haber, entweder ganz oder theilweise, an den Mindestfordernden werde verpachtet werden, und daß ferner die vorläufigen schriftlichen Anbothe noch vor dem Vicitations- Tage an das k. k. Hof- Gestüttamt zu Lippiza, mit genauer Angabe der Quantität, welche jeder Lieferungslustige zu übernehmen gedenkt, und des Preises abzugeben, oder an dasselbe einzufenden seyen, und daß jeder Lieferungslustige den Geldwerth des zehnten Theiles des erstandenen Quantums entweder bar, oder in gesetzlichen Bürgschafts- Urkunden als Caution erlegen muß, welche bey vollendeter Einlieferung zurück erlegt würde.

Die näheren Bedingnisse können von nun an alle Tage in der Hof- Gestüttamts- Canzley eingesehen, und werden ohnedies am Vicitations- Tage vorgetragen werden.
 Von dem k. k. Karster Hofgestütt- Amte Lippiza am 14. September 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 903. Verlautbarung. (2)
 Von der Cameralherrschaft Veldeß in Oberkrain wird bekannt gemacht, daß die Fischerey in dem Flusse Rothwein und im Bache Ketschiza am 29. dieses Monats, Vormittags um 8 Uhr, durch öffentliche Versteigerung für fünf nach einander folgende Jahre verpachtet werde, wozu die Pachtliebhaber mit dem Zusage eingeladen sind, daß denselben

frey stehet, die Pachtbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Amtscanzley einzusehen.
 Cameralherrschaft Weldeß am 9. September 1821.

Z. 904. **Vorspann - Pachtverleihung.** (2)
 Von der Bezirksobrigkeit Kieselstein in Krainburg, als Marsch- und Vorspanncommissariat, wird über löbl. k. t. Kreisämtl. Weisung vom 12. 9. M., Nr. 7555/2778, bey Ausgang des Pachtjahres, neuerdings die hiesige Militär-Vorspann-Verpachtung für das kommende Militär-Z. 1822, mittelst öffentlicher Vicitation eingeleitet, und der demnach bestehende Vorspannslohn pr. Pferd et Meile 27 1/4 kr. zum Ausrufpreis bestimmt; welche Verpachtung = Vicitation am 22. kommenden Monats October in der hiesigen Amtscanzley am Rathhause in Krainburg, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, vorgenommen werden wird, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß jener den Vorzug haben wird, welcher die Vorspann um einen mindern Vergütungsbetrag auf sich nimmt; die Pachtbedingnisse können entweder früher in hiesiger Amtscanzley oder aber bey beginnender Vicitation eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Kieselstein in Krainburg am 17. September 1821.

Z. 915. **Vorladungs - Edict.** (2)
 Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des Georg Poje, gewesenen Hubenbesizers zu Baumgarten in der Hauptgemeinde Obergrab, sub Conc. Nr. 7, entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, mit Hindeutung auf den §. 814 b. G. B., zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf den 31. k. M. October früh um 9 Uhr einberufen.
 Gottschee am 17. September 1821.

Z. 911. **E d i c t.**
 (1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Johann Kemor, von Reifnis, in die executive Versteigerung der, dem alten Jacob Kastanoviz, von Reifnis, gehörigen gesammten Realitäten, wegen, durch Urtheil ddo. 2. März d. J., behaupteten 72 fl. 46 kr. gemilliget, und zur Bornahme derselben 3 Termine, als der erste auf den 19. October, der zweyte auf den 29. November und der dritte auf den 17. December d. J., jedes Malh Vormittag um 10 Uhr, in dieser Gerichtsanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß genannte Realitäten, falls solche bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsfassung um den Schätzungswert pr. 532 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben würden.
 Bezirksgericht Reifnis den 27. August 1821.

N a c h r i c h t. (3)
 Auf der Schusterbrücke wird der erste Krammladen, neben dem Jägerischen Hause, zum Verkauf ausgebothen. Das Nähere erfährt man im Hause Nro. 49 in der Stadt bey St. Florian.

Z. 886.
 Versteigerung der Verlasseffecten des Herrn Anton Leskovicz seel., gewesenen Verwalter der Herrschaft Pölland.
 (3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit bekannt gemacht: Es seye nach Hinscheiden des Herrn Anton Leskovicz, gewesenen Verwalter der Herrschaft Pölland, auf Ansuchen des Herrn Doctor Johann Oblak, als gerichtlich aufgestellten Verlassenschafts-Curator, in die öffentliche Versteigerung der, zu diesem Verlasse gehörigen, Verlasseffecten gemilliget worden.

Da man zur Veräußerung dieser Fahrnisse, und zwar jener bey dem Buche Thurnau, den 8., und der, bey der Herrschaft Pölland befindlichen, den 9. October d. J. und die nachfolgenden Tage, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr anmit bestimmt, so werden die Kauflustigen hiezu vorgeladen.

Bezirks-Gericht Pölland den 25. August 1821.

3. 889.

Berufungs-Edict.

(3)

Von der Bezirksobrigkeit Weissenfels in Oerkrain, Laibacher Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungs- und Reserve-Flüchtlinge hiemit edictaliter vorgeladen.

Vor- und Zunahmen.	Alter.	Geburtsort.	Haus No.	Pfarre	Anmerkung.
Andreas Kerstein	21	Burzen	63	Kronau	Reserve-Flüchtling.
Andreas Lautischer	26	—	18	—	Rekrutirungsflücht.
Leonhard Zmesley	20	—	2	—	—
Johann Petrusch	26	—	10	—	—
Michael Kavallar	21	—	43	—	—
Johann Zuhner	23	—	69	—	—
Jacob Makowig	20	—	37	—	—
Blas Berie	26	—	73	—	—
Simon Rogar	18	Kronau	26	—	—
Thomas Darmann	24	—	68	—	—
Johann Koschier	20	Wald	15	—	—
Gregor Kavallar	18	Ratschach	16	Ratschach	—
Andreas Plösch	33	—	20	—	—
Anton Wranz	23	—	44	—	—
Andreas Kopaunit	24	—	81	—	—
Thomas Zuhner	23	—	31	—	—
Jacob Kosmatsch	31	Eengensfeld	12	Eengensfeld	—
Clemens Doushan	21	—	37	—	—
Blosius Rabitsch	18	—	53	—	—
Math. Schelesnig	24	Moistrana	47	—	—
Johann Runtzsch	32	—	52	—	—
Nathias Lautischer	35	—	63	—	—
Michael Lakata	19	—	66	—	—
Franz Puz	26	Ußling	36	Ußling	—
Johann Zefflig	20	—	58	—	—

Dieselben haben demnach binnen 3 Monathen so gewiß bey dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens man selbe nach Verlauf dieses Termins nach den Auswanderungs-Vorschriften behandeln, ihr Vermögen in Beschlag nehmen und sie von Antretung einer Wirthschaft oder Gewerks ausschließen würde. Bezirksobrigkeit Weissenfels den 9. September. 1821.

3. 922.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit eröffnet: es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Ruschitschka, von Laibach, wider Stephan Gutler, v. Klim-

dorf, Haus No. 26, wegen schuldigen 96 fl. M. M., in die executive Versteigerung dessen Mobilien - Vermögens gewilliget, und zu deren Vornahme 3 Termine, als den 1. und 31. October, und den 14. November 1821, früh um 9 Uhr, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn besagte Mobilien bey dem 1. oder 2. Termine um den gerichtlichen Schätzungswert nicht an Mann gebracht würden, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.

Gottschée am 17. September 1821.

3. 899.

Concurs - Verlautbarung

(3)

für die Bezirks - Commissär - und Richtersstelle zu Coprana, der Privat - Gerichtsbarkeit des Herrn Eneas Franz Grafen von Montecuccoli im kistenländischen Gouvernament - Fiumaner Kreises.

Die Inspection der Graf Montecuccolischen Güter macht hiemit bekannt, daß für den erledigten Posten eines Bezirks - Commissärs und Richters zu Coprana; mit welchem ein jährlicher Gehalt von 700 fl. E. M. nebst freyer Wohnung verbunden ist, der Concurs bis Ende October d. J. ausgeschrieben werde.

Jene, welche um diese Bedienung einzutommen wünschen, haben ihre belegten Gesuche an die obgenannte Güter - Inspection zu Mitterburg (Pissno) im Fiumer Kreise einzureichen, und nebst der Angabe ihres Alters und Geburtsortes sich auszuweisen: 1) mit den Zeugnissen über die vollendeten Rechtsstudien; 2) mit den Wahlfähigkeits - decreten nach der überstandenen Prüfung im politischen und Justizfache; 3) mit dem Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und krainischen oder illyrischen Sprache; 4) mit dem Zeugnisse über die gute Moralität; 5) mit den Anstellungsdecreten über die bisher bekleideten Dienste; 6) die Obliegenheiten und Pflichten des Bezirks - Commissärs und Richters werden die nämlichen seyn, wie selbe für derley Bedienstete bey den k. k. Bezirks - Commissariaten der dritten Classe vorgeschrieben sind. Von der Graf Montecuccolischen Güter - Inspection zu Mitterburg (Pissno) am 6. September 1821.

3. 916.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschée wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Handlungshauses Wailenböck und Rittscheider von Klagenfurt, wider die Gebrüder Michael und Paul Jallitsch, ersterer in Mitterdorf, letzterer zu Kostern, wegen schuldigen 523 fl. 14 kr. W. W., nebst 6 2/5 Verzugszinsen und Gerichtskosten c. s. . ., in die executive Versteigerung der, dem letztern gehörigen, im Dorfe Kostern liegenden, dem Herzogthum Gottschée sub Rect. Nr. 34 einkommenden 1/4 Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Haus Nr. 14, nebst einigen Fahrnissen gewilliget, und zur Vornahme derselben der 1. Termin auf den 18. October, der 2. auf den 15. November, endlich der 3. auf den 13. December 1821, früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten und Fahrnisse weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 420 fl. M. M. an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden.

Gottschée am 17. September. 1821.

3. 915.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschée wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Belangen des Hrn. Georg Furmann, von Kieg, Handelsmann zu Wien, wider Andreas Jallitsch, von Gottschée, (Schmied), wegen schuldigen 766 fl. 49 kr. W. W., in die executive Versteigerung des, demselben gehörigen, zu Gottschée Haus Nr. 95 liegenden Hauses sammt Zugehör gewilliget, zu deren Vornahme 3 Termine, als der 17. October, der 17. November, und der 17. December 1821, früh um 9 Uhr,

mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagtes Haus weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 300 fl. M. M. an Mann gebracht würde, selbes am dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden. Gottschee am 17. September 1821.

Z. 912.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Jos. Nully, Handelsmann in Triest, wegen schuldiger 282 fl. 20 kr., in die executive Teilbiethung der, dem seel. Johann Niederh, von Ultsag, bey Tscheemoschnich gehörigen, dem Herzogthum Gottschee sub Rect. Nr. 2048 et Fol 2030 eindieneuden, in 22 kr. 2 pf. Hubenbesud, sammt zugehörigen Mahlmühle und Fahrnisse, gewilliget und zur Vornahme derselben der Tagssatzungstermin auf den 22. October, November und December l. J., früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Ultsag, Haus Nr. 8., mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität, wenn dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Tagssatzung um den Schätzungswerth pr. 200 fl. an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde. Gottschee am 10. September 1821.

Z. 914.

Vorrufungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird den Gebrüdern Georg und Johann Michitsch, aus dem Dorfe Inlauf, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe Herr Georg Jurmann, von Kieg, Handelsmann in Wien, wider die Georg und Johann Michitsch, bey diesem Gerichte Klage, wegen schuldigen 567 fl. 56 kr. N. G., Zinsen und Unkosten angebracht, worüber eine Tagssatzung auf den 20. October l. J., früh um 9 Uhr, angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Mack, Bezirksrichter in der Herrschaft Pölland, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der, für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden dessen daher durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Rechtsvertreter ihre Rechtsbehelfe anbanden zu lassen, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Gottschee am 14. September 1821.

Z. 892.

(3)

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird hiermit bekannt gemacht: es sey über das Anlangen des Herrn Franz, Johann und Joseph, dann der Barbara Wernberger, als sich bedingt-erklärte Intestaterben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach ihrem, am 24. August 1821 in der Bergstadt Idria vorstorbenen Vater, Herrn Franz Wernberger, gewesen k. k. Oberamtsassessor und Hüttenverwalter, die Tagssatzung auf den 16. October d. J., früh um 9 Uhr, in dieser Gerichtsanzley angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtsgrunde, eine Forderung zu stellen vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche so gewiß anmelden und rechtskräftig darthun sollen, widrigens dieser Verlaß den sich erklärten Intestaterben ohne weiters angesantwortet werden wird. Laibach am 13. September 1821.